

Gemeinderat von Zürich

07.02.07

Beschlussantragvon Patrick Blöchlinger (SD)
und Christian Wenger (SD)

An einer Sitzung des Gemeinderates werden jeweils nicht mehr als dreissig Bürgerrechtsgesuche behandelt.

Begründung:

In letzter Zeit werden dem Rat regelmässig mehr als hundert Bürgerrechtsgesuche zur Entscheidung vorgelegt. Darunter befinden sich jeweils etliche, die schon in der Bürgerrechtskommission umstritten waren. Es ist nicht möglich, eine solche Menge von Geschäften in so kurzer Zeit seriös zu behandeln. Die Ratsmitglieder haben zwar das Recht, die Akten vorgängig einzusehen, doch wird dies angesichts des dabei zu bewältigenden Papierbergs zur Illusion. Die Zahl der pro Sitzung zur Behandlung gelangenden Bürgerrechtsgeschäfte muss deshalb deutlich reduziert werden.

